



## **Schutzkonzept des WMTV 1861 e. V. zur Prävention und Intervention bei inter- personeller/sexualisierter Gewalt im Sport.**

### **Kurzversion**

#### **Vorwort WMTV - Präambel**

Das Schutzkonzept richtet sich in erster Linie an den Verein, den Vorstand, an die Geschäftsstelle, die Übungsleiter\*innen und Helfer\*innen und Ehrenamtler\*innen, sowie an die Mitglieder des Vereins.

Wir wollen uns dem Thema „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ stellen. Gerade der Sport ist für übergriffig handelnde Personen, durch seine emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit eine Möglichkeit, hier aktiv zu werden. Wir möchten über das Thema im Verein aufklären. Somit wollen wir eine Transparenz für die Öffentlichkeit schaffen.

Der WMTV Solingen 1861 e. V., der größte Sportverein in Solingen, spricht sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt im Sport aus. Wir arbeiten eng mit den zuständigen Organisationen im Bereich Kindeswohl nach §8a SGB VIII zusammen.

Auf folgende Leitlinien zum Umgang mit diesem Thema hat der WMTV 1861 e.V. sich verständigt und diese werden im vorliegenden Schutzkonzept festgehalten. Von allen Personen und Gruppen des Vereins sind diese Leitlinien verpflichtend und verbindlich umzusetzen. Somit wollen wir allen Mitgliedern, insbesondere Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Mitarbeiter\*innen des Vereins eine Grundlage für ein sicheres Miteinander im Sport bieten.

Wir haben als Verein vier Ansprechpersonen, welche geschult sind und als solche für alle Betroffenen da sind. Das Schutzkonzept ist vom Gesamtvorstand und von der Mitgliederversammlung am 15.03.2024 verabschiedet und offiziell in der Satzung und im Leitbild des WMTV 1861 e. V. verankert worden.

Dadurch können wir unsere Leitgrundsätze, u. a. als lokaler und familienfreundlicher Sportverein in Wald, umzusetzen. Neben den Bereichen Inklusion und Integration, Tradition und Moderne, Angebote für Jung und Alt, haben wir eine soziale Verantwortung als größter Verein in Solingen. Dies ist nur eine unserer Säulen als Verein, der versucht mit seiner fürsorglichen und wertschätzenden Vereinskultur seinem Vereinspruch „...mehr als nur ein Sportverein“ gerecht zu werden.



## **1.0 Auswahl von Trainer\*innen, Helfer\*innen, Ehrenamtler\*innen und Übungsleiter\*innen.**

Der WMTV 1861 e. V. sucht neue Mitarbeiter\*innen, Helfer\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und auch Ehrenamtler\*innen über diverse Kanäle wie Homepage, Vereinszeitung, Broschüren und Flyern, Facebook, Instagram, Tageszeitung, Whats-App sowie über Mund-zu-Mund Propaganda. Nach dem Erstkontakt über Mail, Telefon oder anderen medialen Möglichkeiten erfolgt in der Regel ein Termin zum Erstgespräch mit dem Abteilungsleiter\*in oder dem Leiter\*in Geschäftsbereich Personal.

Bei diesem Gespräch werden u. a. das Schutzkonzept, der Ehrenkodex, das Leitbild des Vereins und eine Unterweisung im Bereich Arbeitssicherheit im Sport besprochen. So besteht die Möglichkeit, sich ein Bild von der Person zu machen. Bei diesem Gespräch orientieren sich die vorgenannten Personen an einem kleinen Leitfaden. Wird sich für die Person entschieden, so muss diese alle notwendigen Unterlagen unterschrieben vorlegen. Auch eine Erste-Hilfe-Bescheinigung sowie ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, der Ehrenkodex und das Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex gehören dazu.

## **2.0 Fortbildungen – Ausbildungen zum Thema:**

Eine Fortbildung für alle Übungsleiter\*innen, Helfer\*innen, Ehrenamtler\*innen, Mitarbeiter\*innen und Vorstandskollegen\*innen ist verbindlich, damit sie für das Thema sensibel gemacht werden. Alle Beteiligten werden übers Jahr hin regelmäßig mit Informationen versorgt. Aus- und Fortbildungen oder auch Lizenzverlängerungen in diesem Thema werden bevorzugt behandelt. Der Verein fördert und finanziert die Teilnahme an diesen Veranstaltungen.



## **3.0 Verhaltenskodex allgemein**

- Ich gehe mit allen Personen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller und achte darauf, dass auch andere dies respektieren.
- Ich werde meine Vertrauens- und Machtstellung niemandem gegenüber missbrauchen.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen Mobbing, sexistisches, diskriminierendes und rassistisches Verhalten in verbaler und nonverbaler Form, sowie gegen grenzüberschreitendes Verhalten anderer und vertusche es nicht.
- Ich unterstütze alle aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.
- Das Fotografieren/Anfertigen von Fotos/Videos und die Benutzung von Smartphones im Kinder/Jugendbereich im sportlichen Umfeld dürfen nur nach Genehmigung der Eltern und nach Rücksprache erfolgen. Innerhalb der Kabinen sind diese grundsätzlich für alle untersagt.
- Ich werde den Eltern meiner Gruppe das Schutzkonzept vorstellen und mit den Eltern interne Regeln aufstellen.
- Veranstaltungen und sonstige Treffen außerhalb der Sportstätten sowie Geschenke müssen mit den Eltern abgesprochen werden und dürfen nicht Privileg Einzelner sein. Dabei muss der Aufsichtspflicht im angemessenen Rahmen nachgekommen werden.
- Einzeltraining im Kinder- und Jugendbereich erfolgt nur nach Einwilligung der Eltern und sollte verhältnismäßig sein. Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. es ist eine weitere Person anwesend. Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Im Kinder/Jugendbereich halte ich mich nur im absoluten Notfall bei Gefahr in Verzug und wenn es meine Aufsichtspflicht erfordert, im Dusch- und Umkleidebereich auf. Im Notfall in Begleitung einer anderen erwachsenen Person eintreten.
- Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen: Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im



Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Ebenfalls wird um Durchführung der Hilfestellung gefragt. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgenutzt werden.

- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Im Falle von Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Vertrauenspersonen, die die nächsten Schritte abwägen. Dabei steht für uns der Schutz der Betroffenen an erster Stelle.
- Das Abholen und Heimbringen von Kindern und Jugendlichen ist nur nach Absprache mit den Eltern erlaubt.
- Umkleieräume/Duschen sind nach Geschlechtern getrennt zu nutzen.
- Alle Mitarbeiter\*innen wollen das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 schützen.

#### **4.0 Verhaltenskodex Eltern und Zuschauer**

- Wir teilen Trainer\*innen und Betreuer\*innen mit, wenn unser Kind etwas aus gesundheitlichen, persönlichen, religiösen oder sonstigen Gründen nicht darf. Ich bin als Elternteil in der Pflicht, dies zu kommunizieren.
- Eltern halten sich nur im Dusch- und Umkleidebereich auf, wenn es die Aufsichtspflicht erfordert. Die Eltern achten darauf, dass männliche Elternteile sich nur in der Männerumkleide mit den Kindern aufhalten und weibliche Elternteile nur in der Frauenumkleide. Zuschauern ist der Zutritt zu den Umkleiden verboten.
- Fotografien/Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung in sozialen Medien sind nur nach Rücksprache mit den anderen Eltern und der Trainer\*innen gestattet. Veranstaltungen bilden die Ausnahme.
- Eltern und Zuschauer sorgen für ein angemessenes Verhalten in Sportstätten gegenüber anderen Eltern und Zuschauern sowie den Mannschaften und den Schiedsrichtern.



## **5.0 Ehrenkodex**

Die Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Helfer\*innen sowie alle anderen Personen im sportlichen Einsatz des WMTV verpflichten sich den Ehrenkodex anzuerkennen und zu unterschreiben und ihn auch nach außen zu vertreten. Bei der Einstellung von neuen Trainern wird der Ehrenkodex ausführlich erklärt. Wir nutzen den Ehrenkodex des Landessportbundes. Er ist eine Selbstverpflichtungserklärung.

## **6.0 Führungszeugnis**

Das polizeiliche erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist §72 a SGB VIII. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Danach ist es erneut zu beantragen und vorzulegen. Der LGB Personal sieht die Unterlagen ein und vermerkt die Einsicht im System. Sollte ein Eintrag im EFZ stehen, folgt ein Gespräch mit dem LGB Personal. Beim WMTV 1861 e. V. muss jeder neue Übungsleiter\*innen, Helfer\*innen oder Ehrenamtlicher\*innen, unabhängig vom Alter, Geschlecht oder Einsatzgebiet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Personen werden von den Kosten für das Führungszeugnis durch den Verein durch ein Schreiben befreit.



## **7.0 Verhaltensregeln bei Verdachtsfällen**

Es gibt im WMTV 1861 e. V. eine Prozessbeschreibung „Intervention“ bei evtl. Vorfällen und Verdachtsmomenten. Dies ist ein Leitfaden für den Fall, das der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer Gewalthandlung besteht.

- Ruhe bewahren.
- Umgehende Trennung von potentiellen übergriffig handelnden und betroffenen Personen.
- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken, nicht blamieren oder bloßstellen (Victim Blaming).
- Der Person wird deutlich gemacht, dass sie keinerlei Schuld an den Geschehnissen trägt.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzögliche Information an die Schutzbeauftragten des Vereins.
- Schutzbeauftragte informieren den Vorstand und geben eine Erstunterstützung.
- Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit den Schutzbeauftragten über das weitere Vorgehen.
- Ausschließlich der geschäftsführende Vorstand und oder die Schutzbeauftragten geben Erklärungen ab und setzen sich mit den zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.
- Ausnahme wäre bei Gefahr in Verzug. Hier wären sofort die Polizei oder der Kindernotdienst bzw. das Jugendamt zu informieren und die Schutzbeauftragten.
- Zugetragene Situationen oder Verdachtsfälle oder eigene Vermutungen werden direkt mit den Ansprechpartnern des Vereins besprochen.
- Sollte sich herausstellen, dass weder eine Straftat begangen wurde oder ein unzumutbares Fehlverhalten vorliegt, muss die beschuldigte Person vollständig rehabilitiert und unterstützt werden.



- Vortäuschen falscher Tatsachen gegenüber anderen Personen ist ebenfalls eine Straftat und kann strafrechtlich mit Konsequenzen verfolgt werden (Rufmord).

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Diese sind abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall. Grundsätzlich werden mit allen betroffenen Personen Gespräche geführt. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen. Konsequenzen können je nach Lage eine Ermahnung, ein Abmahnung bis hin zum Ausschluss aus dem Verein, sowie evtl. eine Anzeige mit strafrechtlichen Maßnahmen sein. Alle Vorfälle werden sachlich und ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung dokumentiert. Zitate werden als solche gekennzeichnet.

## **Ablauf bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe – Was ist zu tun?**

### **Punkt 1 - Verdacht:**

Es wird eine Situation beobachtet, die als Grenzverletzung bzw. als sexueller Übergriff wahrgenommen wird oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

### **Punkt 2 - Ruhe bewahren:**

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt und die Situation ist weiter zu beobachten. Nichts auf eigene Faust unternehmen.

### **Punkt 3 - Kontakt aufnehmen:**

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Hier kommen die Ansprechpersonen des WMTV 1861 e. V. zum Einsatz. Gemeinsam werden die nächsten Schritte besprochen.



## **Punkt 4 – Prüfen:**

Es ist umgehend zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Je nach Situation sind weitere Fachberatungen, Jugendamt oder auch die Polizei zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

## **Punkt 5 – Dokumentieren:**

Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. (Siehe Anhang). Das hilft die Einzelheiten zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen zu können und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein

## **Punkt 6 – Achtung:**

In einer Situation, in der wir mit einem Verdacht konfrontiert werden, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl hilflos zu sein normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig und richtig, sich externe Hilfe zur Entlastung zu holen.

## **Punkt 7 – Reflexion:**

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Eine externe Hilfe sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden.

(Diese Vorlage stammt vom Bistum der Pfarrgemeinde St. Josef in Oldenburg)





## **8.0 Schutzbeauftragte - Ansprechpartner – Kontakte**

Beim WMTV 1861 e. V. übernehmen vier Schutzbeauftragte die Aufgabe als Ansprechpartner für den Bereich sexualisierte Gewalt im Sport. Zum einen Gabi Büdenbender und Marina Dirks und zum anderen Philipp Schröder sowie Andreas Lukosch.



Marina Dirks  
0176-81657127

[schutzbeauftragte@wmtv.de](mailto:schutzbeauftragte@wmtv.de)



Gabi Büdenbender

[schutzbeauftragte@wmtv.de](mailto:schutzbeauftragte@wmtv.de)



Philipp Schröder  
0176-28071809

[schutzbeauftragte@wmtv.de](mailto:schutzbeauftragte@wmtv.de)



Andreas Lukosch  
01577-2152300

[schutzbeauftragte@wmtv.de](mailto:schutzbeauftragte@wmtv.de)



Die benannten Vertrauenspersonen werden im gesamten Verein bekannt gemacht. Kinder und Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder werden über die Personen und deren Aufgaben informiert. Dies soll über die folgenden Methoden geschehen:

- Persönliche Vorstellung in den Sportgruppen
- Persönliche Vorstellung auf der Mitgliederversammlung
- Aushänge in den Schaukästen und Sportstätten des Vereins
- Veröffentlichung über die Homepage und die sozialen Medien (Facebook und Instagram)
- Verteilung von Flyern

## **9.0 Aufgaben und Anforderungen der Schutzbeauftragten**

Zu den Hauptaufgaben der Schutzbeauftragten zählen zum Beispiel:

- als erste Ansprechpartner für alle Mitglieder und Personen im Bedarfsfall zu sein. Im Verein mit Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, zur Gestaltung sicherer Sportangebote und zum Schutzkonzept allgemein zur Verfügung zu stehen.
- Weiter Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. allen anderen externen Stellen zu sein.
- Auch den Kontakt mit Fachberatungsstellen zu stellen.
- Die Koordination der Arbeitsgruppe Schutzkonzept zu leiten.
- Die Koordination der Qualifizierungen von Trainer\*innen und anderen ehrenamtlichen Engagierten im Verein zu diesem Thema.
- Kollegialer Austausch mit Schutzbeauftragten anderer Vereine.
- Die Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des Vereins einzuhalten.
- Organisation des Krisenmanagements.



## **10.0 Kooperationspartner**

### **Adressen übergeordnet:**

#### **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**

Telefon: 030 – 40040200 [www.agj.de](http://www.agj.de)

#### **Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz**

[www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

#### **Dunkelziffer e.V.** Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder

Telefon: 040 – 42107000 [www.dunkelziffer.de](http://www.dunkelziffer.de)

#### **Frauenhauskoordinierungsstelle** 030 921220-83 7-84

[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de) mit Hilfsangeboten vor Ort

#### **Hilfe und Beratung für Täter** [www.taeterarbeit.com](http://www.taeterarbeit.com)

**Hilfe für die Opfer von Gewalt** kostenlose bundesweite Hotline rund um die Uhr für Frauen unter der Respektvoller Umgang mit Grenzen - Rufnummer 08000-116016; dort können entsprechende Hilfsangebote vor Ort vermittelt werden

**Hotline „N.I.N.A.“** für Eltern, Verwandte, Pädagogen sowie Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe - Rufnummer 01805-123465 - Datenbank von Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt <http://www.nina-info.de>

#### **Jugendschutzstelle für Jungen und Mädchen**

(0228) 38 63 02 30 oder (0228) 38 63 02 55,

<http://www.bkejugendberatung.de>

#### **Kinderschutzbund**

0202 / 74 76 588-0, [info@dksb-nrw.de](mailto:info@dksb-nrw.de)

Kontaktdaten der Orts- und Kreisverbände unter

[www.kinderschutzbundnrw.de](http://www.kinderschutzbundnrw.de)



**Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer e.V.)**

Tel.: (0800) 1 11 03 33 montags bis freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr  
bundesweit besetzt - die anrufende Nummer wird nicht angezeigt  
**[www.kinderjugendtelefon.de](http://www.kinderjugendtelefon.de)**

**Opferschutz „Weisser Ring“** bundesweit unter  
0800-0800343 und 01803-343434 **[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)**

**Suse-hilft** - Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken  
**[www.suse-hilft.de](http://www.suse-hilft.de)**

**Wildwasser e.V.** Hilfe und Info für von sexuellem Missbrauch Betroffene,  
Angehörige und Freunde. Telefonnummern der regionalen Ansprechstellen  
unter **[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)**

**Adressen in Solingen:**

**AWO Erziehungsberatungsstelle AWO:**

Lennestr. 7, 42697 Solingen, 0212-5949999

**Caritasverband Solingen e. V.:**

Neuenhofer Str. 127, 42657 Solingen  
0212-22116810 oder **[seperanza.solingen@caritas-wsg.de](mailto:seperanza.solingen@caritas-wsg.de)**

**Clearingstelle Solingen:**

Eiland 10, 42651 Solingen, 0212-3834724 oder **[clearingstelle@kja.de](mailto:clearingstelle@kja.de)**

**Diakonisches Werk (SG-Mitte):**

Kasernenstr. 21 – 23, 42651 Solingen, 0212-287200 oder 0176-92179041

**Fachstelle Kinderschutz der Stadt Solingen**

Claudia Luna – allg. sozialer Dienst 0212-290-5394

**Das Coppelstift – Psychologische Beratungsstelle der Stadt Solingen:**

Wupperstrasse 80, 42651 Solingen  
0212-2313-4811 oder **[coppelstift@solingen.de](mailto:coppelstift@solingen.de)**



**Fachstelle Kinderschutz:**

Frau Lunau, 0212-290-2345

**Fachberatungsstelle bei sex. Gewalt gegen Kinder/Jugendliche:**

Brühler Str. 59, 42657 Solingen  
0212-586118 oder [Info@die-fabs.de](mailto:Info@die-fabs.de)

**Frauenberatungsstelle Solingen:**

Brühler Str. 59, 42657 Solingen  
0212-55470 oder [frauenberatung-solingen@fhfsg.de](mailto:frauenberatung-solingen@fhfsg.de)

**Frauenhaus e. V. Solingen:**

0212-3806978 oder [Martina.moellmann@frauenhaus-solingen.de](mailto:Martina.moellmann@frauenhaus-solingen.de)

**Gleichstellungsstelle Solingen:**

Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, Astrid Hofmann – 0212-2902725

**Jugendberatung Solingen:**

Kasinostr. 65, 42651 Solingen, 0212-204454 oder [zentrale@judro-solingen.de](mailto:zentrale@judro-solingen.de)

**Jugendamt Solingen:**

Walter-Scheel-Platz-1, 42651 Solingen, 0212-290-2242

**Kinderschutzbund Solingen:**

Amtstor 4, 42651 Solingen  
0212-18393 oder [Info@kinderschutzbund-solingen.de](mailto:Info@kinderschutzbund-solingen.de)

**Weisser Ring Außenstelle Solingen:**

0212/315813

**WMTV 1861 e. V.:**

Gabi Bündenbender: [schutzbeauftragte@wmtv.de](mailto:schutzbeauftragte@wmtv.de)  
Marina Dirks: [schutzbeauftragte@wmtv.de](mailto:schutzbeauftragte@wmtv.de) 0176-81657127  
Andreas Lukosch: 01577-2152300, [schutzbeauftragte@wmtv.de](mailto:schutzbeauftragte@wmtv.de)  
Philipp Schröder: 0176-28071809, [schutzbeauftragte@wmtv.de](mailto:schutzbeauftragte@wmtv.de)



## WMTV 1861 e. V. ....mehr als nur ein Sportverein

- ◆ Gegen Diskriminierung
- ◆ Gegen jegliche Art von Gewalt im Sport
- ◆ Gegen Rassismus
- ◆ Gegen Drogen jeglicher Art



Stand November 2024



## **Dokumentationsbogen Schutzkonzept WMTV 1861 e. V.**

**Um welche Maßnahme handelt es sich? (Gruppe/Angebot/Ort und Datum)**

**Wer ist Ansprechpartner/-in? (Erreichbarkeit Handy/Mail)**

**Wer hat etwas gesehen / erzählt (komplette Erreichbarkeit/Funktion)**

**Um welche Person handelt es sich? (komplette Daten)**

**Wer ist übergreifig geworden? (komplette Daten)**

**Wann ist es passiert?**

**Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Nur Fakten, keine Wertung)**

**Was wurde getan bzw. gesagt?**

**Wo wart ihr zu dieser Zeit?**

**Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen?**

**Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?**

**Wie sind Dein/Eure Gefühle und Gedanken dazu?**

**Name, Unterschrift, Datum**